



Stadt Neubrandenburg – Postfach 11 02 55 – 17042 Neubrandenburg

Frau
Urte Reinsdorf

Neubrandenburg, 25.1.2021

**Ihre Anfrage bezüglich der Straße Am Unterbach
DS-Nr. ANF/VII/0031**

Sehr geehrte Ratsfrau Reinsdorf,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 10.12.2020 zum o. g. Thema und beantworte diese wie folgt:

- 1. Auf welcher Grundlage wurden an der Straße Am Unterbach Schilder mit der Aufschrift „Privatstraße – Durchfahrt und Begehen verboten“ aufgestellt? Ihrer Meinung nach gibt es hier einen Beschluss der Stadtvertretung.**

Ein Beschluss der Stadtvertretung liegt für die Namensgebung der Straße Am Unterbach vor. Bei der Straße handelt es sich um einen privaten Weg, d. h., die anliegenden Grundstückseigentümer/-innen haben einen Miteigentumsanteil an der Straße. Die Straße ist nicht öffentlich gewidmet. Das Aufstellen des Schildes „Privatstraße – Durchfahrt und Begehen verboten“ ist durchaus zulässig.

- 2. Auf wessen Veranlassung wird der neu gebaute Spielplatz zu besagter Straße eingezäunt?**

Die Errichtung des Zaunes entlang der Straße Am Unterbach wurde auf Initiative und in Verantwortung privater Anlieger/-innen veranlasst.

- 3. Wie ist die rechtliche Lage bezüglich Straßenreinigung und Winterdienst in dieser Straße? Wer beauftragt die Reinigung und wer trägt die Kosten?**

Da es sich um eine Privatstraße handelt, finden weder das Straßen- und Wegegesetz M-V noch die Straßenreinigungssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Anwendung. Die Verkehrssicherungspflicht, und damit auch die Übernahme der Kosten, obliegt allein den Eigentümerinnen und Eigentümern der Privatstraße.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Herr Diederich aus der Abteilung Straßen und Gleise im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Telefon: 0395 555-2758) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Silvio Witt', with a stylized, flowing script.

Silvio Witt
Oberbürgermeister

12. Sitzung der Stadtvertretung am 10.12.20

Anfrage von Ratsfrau Reinsdorf

ANF/VII/0031

Ratsfrau **Reinsdorf** (DIE LINKE) bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Grundlage wurden an der Straße Am Unterbach Schilder mit der Aufschrift „Privatstraße – Durchfahrt und Begehen verboten“ aufgestellt? Ihrer Meinung nach gibt es hier einen Beschluss der Stadtvertretung.
2. Auf wessen Veranlassung wird der neu gebaute Spielplatz zu besagter Straße eingezäunt?
3. Wie ist die rechtliche Lage bezüglich Straßenreinigung und Winterdienst in dieser Straße? Wer beauftragt die Reinigung und wer trägt die Kosten?